

## **GSP.B-01-017-2** Kapitel 7: In Bildung investieren

Antragsteller\*in: Klaus Kurtz (KV Düsseldorf)

### **Änderungsantrag zu GSP.B-01**

#### **Von Zeile 16 bis 18 einfügen:**

Gesellschaft. Das heißt auch, gesellschaftliche und technologische Entwicklungen einordnen zu können, um nicht Fake News oder Verschwörungstheorien zu erliegen. Bildung für nachhaltige Entwicklung muss deshalb Teil der Allgemeinbildung werden und strukturell in staatlichen Vorgaben und die Ausbildung des pädagogischen Personals integriert werden. Kitas und Schulen sollen Orte sein, an denen Kinder und Jugendliche Wertschätzung erfahren, demokratisches

#### **Begründung**

Nachhaltigkeit bzw. Nachhaltige Entwicklung findet sich im Grundsatzprogramm in einigen Textabsätzen, ausgeprägter in den Bereichen, in denen es um Ökologie und Internationales geht. Nachhaltige Entwicklung ist aber kein anderer Begriff für Ökologie oder etwa nur Ziel internationaler Politik. Es ist ein umfassendes gesellschaftspolitisches Konzept der Modernisierung der Weltgesellschaft, ein geeigneter Referenzrahmen für alle politischen Ebenen, von der Kommune bis hin zur UN. Das wird im Entwurf des Grundsatzprogramms nicht ausreichend deutlich. Ziel der Änderungsanträge in acht verschiedenen Kapiteln ist, mit geringen Änderungen dieses Verständnis deutlicher sichtbar zu machen im Grundsatzprogramm.

#### **weitere Antragsteller\*innen**

Manfred Beck (KV Gelsenkirchen); Patrick Brehm (KV Wuppertal); Martina Lilla-Oblong (KV Gelsenkirchen); Reinhild Maria Hugenroth (KV Wittenberg); Martine Richli (KV Düsseldorf); Claudius Rafflenbeul-Schaub (KV Düsseldorf); Ulrich Dorprigter (KV Düsseldorf); Lisa Stöffgen (KV Saalekreis); Werner Görtz (KV Düsseldorf); Gudrun Lux (KV München); Mario Howind (KV Düsseldorf); Mona Fuchs (KV München); Klaus-Dieter Seiffert (KV Gelsenkirchen); Bettina Wetterwald (KV Gelsenkirchen); Heike Nabert de Lobo (KV Düsseldorf); Julius J. Oblong (KV Berlin-Pankow); Marc Zietan (KV Essen); Sabine Ponath (KV Berlin-Pankow); Iris Witt (KV Düsseldorf); sowie 14 weitere Antragsteller\*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.